

Röschinger Anzeiger

(Anzeigenblatt für Rösching und Umgebung.)

Der Röschinger Anzeiger erscheint
vierteljährlich einmal und zwar
jeden Samstag. Der Abonnements-
preis beträgt vierteljährlich durch die
Post bezogen 3.40 Mk. einkl. Aus-
sendekosten; bei Selbstabholung in
der Expedition 3.00 Mk.



Inserate finden im Röschinger Anzeiger
jeder beste Veröfentlichung.
Schluss der Inseratenaufnahme am
Freitag abends 7 Uhr.
Preis der einzelnen Zeilen:
10 Pfg. Reklamentexte 15 Pfg. Bei
Wiederholung entsprechend Rabatt.

Verantwortlich f. d. Redaktion: Josef Walltrap, Rösching.

Nr. 49.

Samstag, den 10. April 1920.

1. Jahrgang

Wochenkalender

vom 11. bis 18. April 1920

Sonntag, 11. April, Quas. W. S.
Montag, 12. April, Jeno, Iulius
Dienstag, 13. April, Hermengild, Ida
Mittwoch, 14. April, Iulian, Tiburtius
Donnerstag, 15. April, Aldgar, Veronika
Freitag, 16. April, Benedikt, Lamb.
Samstag, 17. April, Gerwin, Rudolf

Bekanntmachungen der Gemeindebehörde Rösching.

1.)

Lebensmittelmarkenverteilung.

Die Verteilung der Brot u. Fleischmarken, dann der Marken zum Bezug des Winterkalkteier und für Petroleum findet am Donnerstag, den 15. April vorm. v. 8—12 Uhr und nachm. v. 2—6 Uhr in der Marktkanzlei statt. Eine Abgabe an Säumnige am nächsten Tage oder gar noch später ist ausgeschlossen.

2.)

Astholzversteigerung.

Das in den gemeindlichen Waldungen aus zufälligen Ergebnissen angefallene Astholz (Grasheit) wird am Sonntag, den 11. April vormittags 10 Uhr öffentlich ausschließlich an Ortsangehörige im gemeindlichen Sitzungssaale versteigert.

Außerdem können aus dem Staatsforst, Abt. Vitzelsoh, noch 73 Stk Streugrasheit zum Preise von 2 Mk für den Stk abgegeben werden. Soweit Bedarf vorhanden müssen Anmeldungen bis längstens Montag, den 12. April erfolgen.

3.)

Zuckerpreise.

Mit Wirkung ab 1. April 1920 werden für den Verkauf von Zucker an die Verbraucher unter Einrechnung der neuen Umsatzsteuer

folgende Preise festgesetzt:

für Brot u. gemahlener Zucker $M 1.37$ p. Pfd.

für Würfelzucker $M 1.41$ p. Pfd.

Diese Preise gelten für Lieferung einschließ-
lich Verpackung; sie sind Höchstpreise im Sinne
des Höchstpreisgesetzes vom 4. August und 17.
Dezember 1914.

4.)

Fleischpreise:

Dieselben sind die nachfolgenden:

1. Fleisch:

1. für Rindfleisch jeder Art $3,60$ M f. d. Pfd.

2. für Kalbfleisch jeder Art $3,30$ M f. d. Pfd.

3. für Schafffleisch jeder Art $3,80$ M f. d. Pfd.

4. für Schweinefleisch jeder Art $9,50$ M f. d. Pfd.

2. Wurstwaren:

1. Fleischw. (Choner o Knackw.) $3,60$ M f. d. Pfd.

2. Hausmacherw. (Streichw.) $2,80$ M f. d. Pfd.

3. Blutwurst $1,80$ M f. d. Pfd.

5.)

Gemeinderatsbeschlüsse.

Nachdem der Umfang des Röschinger Anzeigers nicht erlaubt neben den wöchentlich erscheinenden amtlichen Anzeigen auch die sämtlichen gefassten Gemeinderatsbeschlüsse zu veröffentlichen, muß sich die Gemeindebehörde darauf beschränken jeweils nur die wichtigsten und grundlegenden Beschlüsse zur allgemeinen Kenntnis zu bringen.

6.)

In diesem Sinne sind aus den Sitzungen v. 13. 3. 1920 u. 7. 3. 1920 die nachfolgenden Beschlüsse bekannt zu geben:

Straßenbau Rösching—Hellmannsberg.

Fragliches Straßenbauprojekt welches nach Mitteilung des Kulturbauamtes Ingolstadt auf rund 115000 M zu stehen kommen soll ohne Grundabtretung, wovon jedoch ca. 63000 M für Erwerbslosenfürsorge in Anrechnung kommen und außerdem noch 45% an Kreis- und Staatszuschüssen aus den restigen 47000 M zu erwarten seien, sodas noch ein

Betrag von ca. 31000 *M* ungedeckt bleibt, wurde im Beisein des Gutsbesizers Horch in Hellmannsberg und eines Vertreters des Kulturbauamtes Ingolstadt eingehend besprochen.

Nach längerer Debatte und eingehender Beratung wurde folgender Antrag des Gemeinderats Heidl mit 13 gegen 1 Stimme angenommen: der Gemeinderat Kösching leistet zu diesem vorgenannten Straßenbauprojekt eine feste Summe von 8500 *M*, gleichviel wie hoch dieser Straßenbau zu stehen kommt. Der übrige Teil ist von Horch und den übrigen Interessenten zu leisten, nachdem in erster Linie Horch an diesem Straßenbau das größte Interesse haben dürfte. Bemerkte wird das Horch und der Vertreter des Kulturbauamtes bei der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen haben. Die Abstimmung erfolgte mittels Stimmzettel.

Fortführung des gemeindlichen Haushaltes u. Lauf u. Zeitdauer des jeweiligen Rechnungsjahres.

Unter Hinweis auf die Min. Bek. vom 24. November 1919—Staatszeitung Nr. 286 wird beschlossen den gemeindlichen Haushalt für das 1. Vierteljahr 1920 auf Grund des Haushaltes für 1919 fortzuführen. Das gleiche gilt auch für die gemeindlichen Stiftungen. Demgemäß wird das 1. Vierteljahr 1920 dem Rechnungsjahre 1919 angeschlossen und die gemeindlichen und Stiftungskassen mit 31. März 1920 abgeschlossen.

Deckung des gemeindlichen Geldbedarfes für das 1. Vierteljahr 1920.

Zur Deckung der auf das 1. Vierteljahr 1920 entfallenden nicht durch Einnahme gedeckten Ausgaben des Gemeindehaushaltes wird ein Umlagenprozentfuß von 275 % festgesetzt, wovon ein Viertel dieses Prozentsfußes d. i. 69 Prozent von der Steueransatzsumme des Jahres 1919 als Umlagen erhoben werden sollen.

Hiezu wird bemerkt daß diese noch fälligen Gemeinde Umlagen in der 2. Hälfte des Monats April wie bisher zur Einhebung kommen. Näheres wird noch bekannt gegeben.

7.)

Baugenossenschaft.

Zur Gründung einer Baugenossenschaft zwecks Bebauung der gemeindeeigenen Grundstücke am inneren Gottesacker werden alle Interessenten der hiesigen Gemeinde ersucht, sich am Donnerstag, den 15. April 1920 abends 7 Uhr im Gastzimmer des Gasthauses zum Jungbräu (bei Herrn Max Heidl) einzufinden.

8.)

Straßensperre.

Das Kulturbauamt Ingolstadt läßt bekanntgeben, daß ab Montag den 19. April die Straße nach Hellmannsberg von ihrer Abzweigung an der Waldhausstraße weg bis zum Schlampenkeller bis auf weiteres wegen Umbau

des Hellmannsberger Fahrweges gesperrt bleibt. Die anliegenden Grundbesitzer wollen demgemäß ihre Feldarbeiten darnach einrichten.

9.)

Herumlaufen von Hunden.

Es besteht Veranlassung auf die distriktspolizeiliche Vorschrift vom 12. April 1917 im Amtsblatt Nr. 33 1917, betreffend Herumlaufen von Hunden, die nach wie vor Geltung hat, hinzuweisen. Die Gemeindebehörden werden angewiesen, diese Vorschrift erneut ortstüblich bekannt zu machen.

Kösching, den 10. April 1920.

Sindl, Bürgermeister

Aus Nah und Fern.

Märchen von heute. Zu einer Nachener Bank kam dieser Tage eine ärmlich gekleidete Frau und zeigte ein zerknülltes Papier vor. Ihr Sohn hatte es ihr einmal aus Amerika als Weihnachtsgeschenk gesandt; sie wisse nicht was es wert sei, doch wollte sie einmal fragen, ob sie etwas dafür bekommen könne. Der Beamte sagte ihr, es sei ein Tausenddollarschein, der heute 100 000 *M* wert sei. Zitternd vor Freude und Schrecken kassierte das Mütterchen das Geld ein und fragte ganz verwundert, was es für die Auskunft schuldig sei.

Plattling. (Eine gemeine Tat.)

In Wallersdorf wurde ein Streuhaufen der Bauerswitwe Schrömer und nachts darauf der große Stadel in Brand gesteckt, der vollständig niederbrannte. Erst vor eineinhalb Jahren wurde der Stadel ebenfalls durch ruchlose Brandstiftung ein Raub der Flammen. Von den Tätern hat man noch keine Spur; der schwer betroffenen Witwe wendet sich allgemeine Teilnahme zu.

Lands hut. (Preissteigerung statt Preisabbau)

In der Stadtratsitzung wurde bekannt gegeben, daß der Marmeladen-Kleinhandelspreis 6.20 *M* pro Pfund betragen soll. Diese Mitteilung löst mit Recht Entrüstungsrufe aus. Es wurde einstimmig beschlossen, die Sendung der Landesstelle abzulehnen unter dem Ausdrucke der Entrüstung über die schamlose Preistreiberei.

Zwei Paar

Herrenschmürschuhe

Größe 39 u. 41 und ein schöner

Grammophon

mit Platten für 120 *M* zu verkaufen.

Näheres in der Expedition

Ein schöner, schwarzer

Sommer-Hut

für Mädchen passend ist preiswert zu verkaufen.

Näheres in der Expedition.

Kleines

Wohnhaus

in etwas günstiger Geschäftslage wird sofort zu kaufen gesucht

Angebote an die Exped. erbeten.

Deutscher Metallarbeiter-Verband Ortsgruppe Kösching

Am Samstag, den 10. April abends 7 Uhr findet im Gasthaus zum Bachbräu

General-Versammlung

statt.

Zahlreiches Erscheinen erwünscht.

Die Vorstandschaft.

Georg Maier

Bank-Geschäft Ingolstadt a/D.
Telefon Nr. 2 Ludwigstrasse 22.

Erledigung sämtlicher in das Bankfach einschl. Geschäfte

Ein

Pflanzbeet

Grösse 4 dcm. ist zu verkaufen.

Näheres in der Expedition.

Ein Gockl

ist zugelaufen.

Haus-Nr. 37.

Am Sonntag, den 12. April 1920, nachm. 3 Uhr findet im Saale des Gasthauses zum Bachbräu bei Hr. Michael Greis

General-Versammlung des hiesigen Kriegervereins statt.

Tagesordnung:

1. Ob und in welcher Weise der Kriegerverein weiterbestehen soll.
2. Rechenschaftsbericht des Vereinskassiers und stellv. Vorstandes während der Kriegszeit.
3. Notwendige Vorstandswahlen.

Die Vorstandschaft.



TURN-VEREIN KÖSCHING.

Heute Samstag, den 10. April 1920 abends halb 8 Uhr

Monats-Versammlung

Es werden die Herrn Ehrenmitglieder und Mitglieder ersucht, zahlreich zu erscheinen.

Der Turnrat.

Bekanntmachung.

Mache hiedurch die Öffentlichkeit darauf aufmerksam, daß ich Herrn Geberl keinerlei Auftrag gegeben habe für mich Rize und Ziegen zu kaufen. Ankäufe besorge noch wie vor ich selbst und warne Herrn Geberl meinen Namen zu mißbrauchen.

Hans Schöberl, Metzgermeister,
München Gollienstraße 32/0.

Ackerbauverein Kösching.

Wer Leinsamen zum Flachsenbau benötigt, wolle dies bis Sonntag Mittag bei mir melden.

Braun, Vorstand.

Kriegsgefangenenheimkehr.

Die Marktgemeinde Kösching veranstaltet am **Sonntag, den 18. April 1920** ihren aus der Kriegsgefangenschaft zurückgekehrten Mitbürgern den bereits angekündigten gemeinsamen

EHRENTAG

mit

Begrüßungs- und Bewillkommungsfeier.

Hiezu ergeht in erster Linie an unsere, in Kriegsgefangenschaft gewesenen Mitbürger, dann an die titl. Mitglieder des Gemeinderates, die Behörden, Honorationen, die Ortsvereine und die Gesamteinwohnerschaft hiemit geziemende **Einladung** zu zahlreicher und festlicher Beteiligung; ausserdem wird ersucht, dem Festcharakter durch Beflaggen der Häuser und sinngemässen Strassenschmuck Rechnung zu tragen.

Die Festordnung ist, wie nachsteht, festgesetzt:

Vormittags: 9⁰⁰ Uhr Abholung der Heimkehrer durch den Gemeinderat und den Festausschuss; sodann in gleicher Weise der Ortsvereine.

9⁴⁵ Uhr Aufstellung des Festzuges vor der Brauerei Amberger und Abmarsch zum Gedächtnisgottesdienst; anschliessend **Gedächtnisgottesdienst** und **Festakt** auf dem Marktplatze, sodann **Festzug** durch den Markt.

Mittags 11³⁰ Uhr Festmahl in der Brauerei Amberger, zu dem Teilnahme Jedermann freisteht.

Nachmittags u. abends **Gesellige Unterhaltung** mit Musikvorträgen.

Die Ordnung des Festzuges selbst soll, wie folgt, geschehen:

- | | |
|--|----------------------|
| 1. Musikkapelle | 5. Veteranenverein; |
| 2. Gemeinderat u. Festausschuss; | 6. Freiw. Feuerwehr; |
| 3. Heimkehrer; | 7. Kriegerverein; |
| 4. Behörden, Honorationen und sonstige Festgäste aus der Bürgerschaft. | 8. Arbeiterverein; |
| | 9. Turnverein; |
| | 10. Burschenverein. |

Bemerkt wird, dass **Anmeldungen** für die Teilnahme am Festmahl bis längstens **Montag Abend** in der Brauerei Amberger betätigt werden wollen.

Kösching, den 11. April 1920.

Der Gemeinderat und der Festausschuss.